

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1995/2/23 93/06/0240

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 23.02.1995

Index

L80008 Raumordnung Raumplanung Flächenwidmung Bebauungsplan

Vorarlberg

L82000 Bauordnung

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §56;

BauRallg;

RPG Vlbg 1973 §2;

RPG Vlbg 1973 §34;

RPG Vlbg 1973 §35 Abs2;

Rechtssatz

Die Gemeindebehörden haben bei der Entscheidung über die Erteilung einer Grundteilungsbewilligung gemäß § 34 Vlbg RPG vom geltenden FlWPI auszugehen. Die Frage eines allfälligen Widerspruches zu den Zielen des § 2 Vlbg RPG ist auf dessen Basis zu beurteilen. Dies ergibt sich insbesondere auch aus der Verfahrensvorschrift des § 35 Abs 2 Satz 1 Vlbg RPG.

Schlagworte

Maßgebende Rechtslage maßgebender Sachverhalt

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1993060240.X01

Im RIS seit

18.12.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at